

Fachbereich: Abteilung II
Verfasser: Hoffmann, Ute
DSNR: XI-2020-1101

Beschlussvorlage

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	14.10.2020	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Cölbe zuzustimmen.

Begründung:

Ab 01.01.2021 sind Eheschließungen in der Alten Kirche in Bürgeln möglich. Für die Vornahme der Eheschließung in der Alten Kirche in Bürgeln ist eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro zu veranschlagen. In diesem Zusammenhang ist unter Nr. 8 der Gebührentatbestände diese Verwaltungsgebühr festzusetzen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Cölbe.

Beteiligte:

Bürgermeister Dr. Ried, Abteilung II

